

Studien zur Migrations- und Integrationspolitik

Boris Nieswand
Heike Drotbohm *Hrsg.*

Kultur, Gesellschaft, Migration

Die reflexive Wende in
der Migrationsforschung



 Springer VS

The Springer logo, which is a stylized white chess knight (horse) facing left, is positioned to the left of the text "Springer VS". The text "Springer" is in a bold, sans-serif font, and "VS" is in a lighter, smaller font.

Studien zur Migrations- und Integrationspolitik

Herausgegeben von

Stefan Rother, Freiburg, Deutschland

Uwe Hunger, Münster, Deutschland

Roswitha Pioch, Kiel, Deutschland

Weitere Bände in dieser Reihe

<http://www.springer.com/series/11808>

Migration ist einer der zentralen Globalisierungsphänomene des 21. Jahrhunderts. Entsprechend groß ist das Interesse an Fragen der politischen Regulierung und Gestaltung der weltweiten Migration, den Rechten von Migrantinnen und Migranten und der Integration von der lokalen bis zur globalen Ebene. Die Buchreihe ist interdisziplinär ausgerichtet und umfasst Monographien und Sammelwerke, die sich theoretisch und empirisch mit den Inhalten, Strukturen und Prozessen lokaler, regionaler, nationaler und internationaler Migrations- und Integrationspolitik befassen. Die Reihe richtet sich an Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler, Studierende der Geistes-, Sozial-, Wirtschafts- und Rechtswissenschaften sowie an Praktikerinnen und Praktiker aus Medien, Politik und Bildung. Herausgeber der Reihe sind die Sprecherinnen und Sprecher des Arbeitskreises ‚Migrationspolitik‘ in der Deutschen Vereinigung für Politische Wissenschaft (DVPW): PD Dr. Uwe Hunger, Universität Münster, Prof. Dr. Roswitha Pioch, Fachhochschule Kiel, Dr. Stefan Rother, Universität Freiburg Der wissenschaftlichen Beirat setzt sich aus ehemaligen Sprecherinnen und Sprechern des Arbeitskreises ‚Migrationspolitik‘ zusammen: Prof. Dr. Sigrid Baringhorst, Universität Siegen Prof. Dr. Thomas Faist, Universität Bielefeld, Prof. Dr. Karen Schönwälder, Max-Planck-Institut zur Erforschung multireligiöser und multi-ethnischer Gesellschaften, Göttingen, Apl. Prof. Dr. Axel Schulte i. R., Leibniz Universität Hannover, Prof. em. Dr. Dietrich Thränhardt, Universität Münster.

Boris Nieswand • Heike Drotbohm
(Hrsg.)

Kultur, Gesellschaft, Migration.

Die reflexive Wende in der
Migrationsforschung



Springer VS

Herausgeber

Boris Nieswand
Eberhard Karls Universität Tübingen
Tübingen
Deutschland

Heike Drotbohm
Albert-Ludwigs-Universität Freiburg
Freiburg
Deutschland

ISBN 978-3-658-03625-6

ISBN 978-3-658-03626-3 (eBook)

DOI 10.1007/978-3-658-03626-3

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://dnb.d-nb.de> abrufbar.

Springer VS

© Springer Fachmedien Wiesbaden 2014

Das Werk einschließlich aller seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung, die nicht ausdrücklich vom Urheberrechtsgesetz zugelassen ist, bedarf der vorherigen Zustimmung des Verlags. Das gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Bearbeitungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Verarbeitung in elektronischen Systemen.

Die Wiedergabe von Gebrauchsnamen, Handelsnamen, Warenbezeichnungen usw. in diesem Werk berechtigt auch ohne besondere Kennzeichnung nicht zu der Annahme, dass solche Namen im Sinne der Warenzeichen- und Markenschutz-Gesetzgebung als frei zu betrachten wären und daher von jedermann benutzt werden dürften.

Lektorat: Jan Treibel, Yvonne Homann

Gedruckt auf säurefreiem und chlorfrei gebleichtem Papier

Springer VS ist eine Marke von Springer DE. Springer DE ist Teil der Fachverlagsgruppe Springer Science+Business Media
www.springer-vs.de

Inhaltsverzeichnis

Einleitung: Die reflexive Wende in der Migrationsforschung	1
Boris Nieswand und Heike Drotbohm	
Teil I Politiken kultureller Differenz	
Post-Multikulturalismus und „repressive Autonomie“: sozialanthropologische Perspektiven zur Integrationsdebatte	41
Sabine Strasser	
Vom „Ausländer“ zum „Migrationshintergrund“: Die Modernisierung des deutschen Integrationsdiskurses und seine neuen Verwerfungen	69
Sabine Mannitz und Jens Schneider	
„Kultur“ als Form symbolischer Gewalt: Grenzziehungsprozesse im Kontext von Migration am Beispiel der Schweiz	97
Janine Dahinden	
Egalität, Autonomie und Integration: Post-Multikulturalismus in Österreich	123
Sabine Strasser und Jelena Tošić	
Teil II Transnationale Perspektiven	
Das transnationale Migrationsparadigma: Globale Perspektiven auf die Migrationsforschung	153
Nina Glick Schiller	

Familie als zentrale Berechtigungskategorie der Migration: Von der Transnationalisierung der Sorge zur Verrechtlichung sozialer Bindungen	179
Heike Drotbohm	
Verstrickt im Nationalstaat – Transnationalismus in der Entwicklungspolitik	203
Andrea Riester	
Diaspora und soziale Mobilisierung: Kaschmiris in England und Aleviten in Deutschland im Vergleich	223
Martin Sökefeld	
Teil III Ethnizität und Diversität	
Diversität?! Postethnische Perspektiven für eine reflexive Migrationsforschung	255
Regina Römhild	
Über die Banalität ethnischer Differenzierungen	271
Boris Nieswand	
Nach dem Multikulturalismus: Aspekte des aktuellen Umgangs mit ‚Diversität‘ und Ungleichheit in der Bundesrepublik Deutschland	297
Kira Kosnick	
Cosmopolitics, oder: Migration als soziale Bewegung: Von Bürgerschaft und Kosmopolitismus im globalen Arbeitsmarkt	325
Manuela Bojadžijev und Claudia Liebelt	

Mitarbeiterverzeichnis

Manuela Bojadžijev Humboldt Universität, Berlin, Deutschland

E-Mail: manuela.bojadzijev@hu-berlin.de

Janine Dahinden Laboratoire d'études transnationales, Universität Neuchâtel, Neuchâtel, Schweiz

E-Mail: janine.dahinden@unine.ch

Heike Drotbohm Institut für Ethnologie, Albert-Ludwigs-Universität Freiburg, Freiburg, Deutschland

E-Mail: heike.drotbohm@ethno.uni-freiburg.de

Nina Glick Schiller Department for Social Anthropology, University of Manchester, Manchester, Großbritannien

E-Mail: Nina.GlickSchiller@manchester.ac.uk

Kira Kosnick Goethe Universität Frankfurt, Frankfurt, Deutschland

E-Mail: kosnick@em.uni-frankfurt.de

Claudia Liebelt Lehrstuhl für Sozialanthropologie, Universität Bayreuth, Bayreuth, Deutschland

E-Mail: claudia.liebelt@uni-bayreuth.de

Sabine Mannitz Programmbereich 6, Leibniz-Institut Hessische Stiftung Friedens- und Konfliktforschung, Frankfurt a. M., Deutschland

E-Mail: mannitz@hsfk.de

Boris Nieswand Institut für Soziologie, Wirtschafts- und Sozialwissenschaftliche Fakultät, Eberhard-Karls-Universität Tübingen, Tübingen, Deutschland
E-Mail: boris.nieswand@uni-tuebingen.de

Andrea Riestler Centrum für Internationale Migration und Entwicklung (CIM), Deutsche Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (GIZ) GmbH, Eschborn, Deutschland; Max-Planck-Institut für ethnologische Forschung, Halle/Saale, Deutschland
E-Mail: andrea.riester@giz.de

Regina Römhild Institut für Europäische Ethnologie Humboldt Universität zu Berlin, Berlin, Deutschland
E-Mail: regina.roemhild@hu-berlin.de

Jens Schneider Institut für Migrationsforschung und Interkulturelle Studien (IMIS), Universität Osnabrück, Osnabrück, Deutschland
E-Mail: jens.schneider@uni-osnabrueck.de

Martin Sökefeld Institut für Ethnologie, LMU München, München, Deutschland
E-Mail: martin.soekefeld@lmu.de

Sabine Strasser Institut für Sozialanthropologie, Universität Bern, Bern 9, Schweiz
E-Mail: sabine.strasser@anthro.unibe.ch

Jelena Tošić Institut für Kultur- und Sozialanthropologie, Universität Wien, Wien, Österreich
E-Mail: jelena.tosic@univie.ac.at

Autorinnen und Autoren

Dr. Manuela Bojadžijev ist Wissenschaftliche Mitarbeiterin am Institut für Europäische Ethnologie der Humboldt-Universität zu Berlin. Davor arbeitete sie u. a. an der Freien Universität Berlin und am Department of Sociology in Goldsmiths, University of London. Bojadžijev gab zusammen mit Alex Demirovic „Konjunkturen des Rassismus“ (Westfälisches Dampfboot 2001) und 2008 mit der Forschungsgruppe Transit Migration „Turbulente Ränder. Neue Perspektiven auf Migration an den Grenzen Europas“ (Bielefeld: Transcript) heraus. Ihre Monografie „Die windige Internationale. Rassismus und Kämpfe der Migration“ erschien 2013 in der zweiten Auflage beim Westfälischen Dampfboot. Die Schwerpunkte ihrer Forschung umfassen die aktuelle Schulden- und Finanzkrise in Europa, Politik, Migration und Rassismus sowie Ethnografie.

Prof. Dr. Janine Dahinden ist Professorin für transnationale Studien und Direktorin des Maison d'analyse des processus sociaux (MAPS) an der Universität Neuenburg. Sie studierte Ethnologie, Publizistikwissenschaft und Kriminologie an der Universität Zürich und promovierte mit einer Dissertation über soziale Netzwerke von albanischen MigrantInnen aus dem ehemaligen Jugoslawien an der Universität Bern. Sie forschte im Kosovo, in Albanien und der Schweiz und arbeitet sowohl mit qualitativ-interpretativen Methoden, wie auch mit Netzwerkanalysen und quantitativen Befragungen. Sie war Projektleiterin und Mitglied der Direktion des Schweizerischen Forums für Migrations- und Bevölkerungsstudien (SFM). Ihre Forschungsinteressen sind: Transnationale Prozesse, soziale Netzwerke, internationale Mobilität und Migration, Kulturtheorien, symbolische und soziale Grenzziehungsprozesse, Ethnizität, Religion und Gender.

PD Dr. Heike Drotbohm ist Privatdozentin an der Albert-Ludwigs-Universität Freiburg. Sie studierte Ethnologie in Münster und Marburg und promovierte 2004 über spirituelle Praxen haitianischer Migranten in Kanada. Von 2004 bis 2011 arbeitete sie als wissenschaftliche Assistentin an der an der Albert-Ludwigs-Universität Freiburg i. Br und habilitierte 2012 zu Familienbeziehungen in transnationalen sozialen Feldern Kap Verdes. Nach einem Jahr als Fellow am Internationalen Geisteswissenschaftlichen Kolleg „Arbeit und Lebenslauf in globalgeschichtlicher Perspektive“ der HU Berlin vertrat sie den Lehrstuhl Kulturanthropologie an der Universität Konstanz und anschließend den Lehrstuhl für Ethnologie an der Universität Freiburg. Ihre regionalen und thematischen Schwerpunkte sind: Afroatlantischer Raum (Karibik, Kap Verde, Brasilien), Transnationale Migration und Diaspora, Verwandtschaftsethnologie, ‚Care‘, Ethnologie von Kindheit und Jugend, Rechtsethnologie.

Prof Dr. Nina Glick-Schiller is Emeritus Professor of Social Anthropology, Founding Director of the Research Institute for Cosmopolitan Cultures, University of Manchester. An Associate at MPI/Social Anthropology and MPI/Religious and Ethnic Diversity, she received her doctoral degree at Columbia and held appointments at Antioch, Columbia, Fordham, Rutgers and University of New Hampshire. Founding Editor of *Identities: Global Studies in Culture and Power*, she co-authored: *Georges Woke Up Laughing: Long Distance Nationalism and the Search for Home* (2001), and *Nations Unbound: Transnational Projects, Postcolonial Predicaments, and Deterritorialized Nation-States* (1994). She recently co-edited *Cosmopolitan Sociability* (2011), *Locating Migration: Rescaling Cities and Migrants* (2011), *Migration, Development, and Transnationalization* (2012), and *Methodological Predicaments of Cross-Border Studies* (2012).

Prof. Dr. Kira Kosnick Ph.D. arbeitet als Professorin für Soziologie mit den Schwerpunkten Migration und Kultur an der Goethe Universität Frankfurt. Sie studierte Soziologie und Kulturanthropologie in Berlin, Baltimore und New York und promovierte 2003 an der New School for Social Research Research über transnationale Medienpraxen türkeistämmiger Migrant_innen in Deutschland. Nach mehrjähriger Tätigkeit an Universitäten in England war sie ab 2006 Juniorprofessorin für Kulturanthropologie an der Goethe Universität, bevor sie 2010 in die Soziologie wechselte. Ihre regionalen und thematischen Schwerpunkte sind: Türkei und Deutschland, Europa, transnationale Migration, minorisierte Öffentlichkeiten, Kulturtheorien, Intersektionalitätsforschung.

Dr. Claudia Liebelt ist Akademische Rätin am Lehrstuhl für Sozialanthropologie der Universität Bayreuth. 2008 promovierte sie über philippinische Hausarbeiterinnen und transnationale Migration in Israel. Im Rahmen eines interdisziplinären Forschungsprojektes an der Keele University (UK) arbeitete sie von 2007 bis 2010 zu sozialen und religiösen Netzwerken in der philippinischen Diaspora. Ihr derzeitiges Forschungsprojekt befasst sich mit ästhetischen Körpermodifikationen und Weiblichkeit in Istanbul (Türkei). Ihre Forschungsinteressen umfassen Stadtethnologie, Migration und Bürgerschaft, Ritual und Religion, Geschlechterbeziehungen, ‚care‘-Arbeit, sowie die Anthropologie des Körpers. Zuletzt veröffentlichte sie *Caring for the ‚Holy Land‘: Filipina Domestic Workers in Israel* (Berghahn Books 2011).

Dr. Sabine Mannitz ist Forschungsgruppenleiterin an der Hessischen Stiftung Friedens- und Konfliktforschung. Sie studierte Ethnologie, Politikwissenschaft und Kulturanthropologie in Hamburg und Frankfurt/Main und promovierte 2005 an der Europa-Universität Viadrina mit einer Langzeitstudie über biographische Perspektivenentwicklung von Heranwachsenden aus Migrantenkreisen in Berlin. Von 1996 bis 1999 war sie wissenschaftliche Mitarbeiterin an der Europa-Universität Viadrina, von 2000 bis 2002 Senior Research Officer am Soziologischen Institut der University of Essex. Im EU-Forschungsprojekt „EDUMIGROM – *Ethnic Differences in Education and Diverging Prospects for Urban Youth in an Enlarged Europe*“ (2008–2011) fungierte sie als Leiterin der deutschen Teilstudie. Ihre aktuellen Forschungsschwerpunkte sind Sozialisierungseffekte von Institutionen sowie Normen und Praktiken von Security Sector Governance.

Prof. Dr. Boris Nieswand ist seit April 2012 Juniorprofessor für transnationalen Kulturvergleich und Migration am Institut für Soziologie der Universität Tübingen. Er hat Soziologie an der Universität Bielefeld studiert und in Ethnologie an der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg promoviert. In der Vergangenheit war er unter anderem als wissenschaftlicher Mitarbeiter am Max-Planck-Institut zur Erforschung multireligiöser und multiethnischer Gesellschaften in Göttingen und als Doktorand am Max-Planck-Institut für ethnologische Forschung in Halle/Saale beschäftigt. Lehrveranstaltungen über qualitative Methoden, Migrationstheorie und Diversität hat er an den Universitäten Leipzig, Halle-Wittenberg, Frankfurt (Oder) und Tübingen durchgeführt.

Dr. Andrea Riester ist seit 2004 in wechselnden Funktionen Mitarbeiterin der Deutsche Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (GIZ) GmbH. Sie studierte Ethnologie, Politikwissenschaft, Skandinavistik und VWL an der Albert-Ludwigs-Universität Freiburg i. Br. Von 2003 bis 2004 arbeitete sie in der Abteilung

für internationale Migration der UNESCO, Paris. Von 2005 bis 2010 war sie Doktorandin am Max-Planck-Institut für ethnologische Forschung und promovierte 2011 an der Martin-Luther-Universität Halle/Wittenberg über die Reintegration burkinischer Migranten, die aus Côte d'Ivoire vertrieben worden waren. Ihr regionaler Schwerpunkt ist Westafrika, thematische Schwerpunkte sind Transnationalismus, Entwicklungsethnologie sowie Wechselwirkungen zwischen Migration und Entwicklung.

Prof. Dr. Regina Römhild ist Kulturanthropologin und seit 2009 Professorin am Institut für Europäische Ethnologie der Humboldt-Universität zu Berlin. Von 2007 bis 2009 lehrte und forschte sie am Institut für Soziologie, Lehrstuhl Ulrich Beck, Ludwig-Maximilians-Universität, München; zuvor (2000–2007) arbeitete sie als Hochschulassistentin am Institut für Kulturanthropologie und Europäische Ethnologie, Goethe-Universität Frankfurt a. M. 2003 bis 2006 hatte sie die wissenschaftliche Leitung des transdisziplinären Forschungsprojekts Transit Migration und war Ko-Kuratorin der Gemeinschaftsausstellung Projekt Migration. Zu ihren Schwerpunkten in Forschung und Lehre gehören: Europäisierung in postkolonialer, globaler Perspektive; Migration und Tourismus, Transnationalisierung und Kosmopolitisierung; Stadtanthropologie, Mittelmeeranthropologie, politische Anthropologie. <http://www.euroethno.hu-berlin.de/einblicke/personen/roemhild>.

Dr. Jens Schneider ist Senior Researcher am Institut für Migrationsforschung und Interkulturelle Studien (IMIS) der Universität Osnabrück. Er studierte Ethnologie, Musikwissenschaft und „Ethnic Studies“ an den Universitäten Hamburg und Amsterdam und promovierte 2001 an der Universität Tübingen zum Thema Konstruktionen von Deutschsein im vereinten Deutschland. Nach einem zweijährigen Forschungsaufenthalt zu brasilianischer Identität am Nationalmuseum in Rio de Janeiro leitete er von 2005 bis 2010 die europäische Vergleichsstudie TIES zu den Nachkommen von Einwanderern aus der Türkei, Marokko und dem ehemaligen Jugoslawien an der Universität Amsterdam. Zu seinen Forschungsschwerpunkten gehören Identitäten in postmigrantischen Gesellschaften, Ethnografie von Diskursräumen, Bildung und Lateinamerika.

Prof. Dr. Martin Sökefeld ist seit 2008 Professor für Ethnologie an der Ludwig-Maximilians-Universität München. Zuvor war er Assistenzprofessor am Institut für Sozialanthropologie der Universität Bern. Er habilitierte sich 2005 an der Universität Hamburg mit einer Arbeit über die alevitische Diaspora in Deutschland und ihre transnationalen Bezüge. Für seine Promotion an der Universität Tübingen arbeitete er über Ethnizität im nordpakistanischen Hochgebirge. In Nordpakistan

liegt auch sein gegenwärtiger regionaler Schwerpunkt. Dort forscht er unter anderem zu Naturkatastrophen, aber auch zur Politik der Region im Kontext des Kaschmirkonflikts.

Prof. Dr. Sabine Strasser ist Professorin am Institut für Sozialanthropologie an der Universität Bern. Sie promovierte 1994 zu Geschlechterfragen und Bessenheitsvorstellungen in einem türkischen Dorf am Schwarzen Meer. 2004 legte sie ihre Habilitationsschrift zu transnationaler und transversaler Politik türkischer und kurdischer AktivistInnen vor. Sie war Gastprofessorin und Research Fellow an unterschiedlichen Universitäten (LSE, METU, Stanford University, Wien). 2007 bis 2011 war sie Associate Professor an der Middle East Technical University in Ankara und Senior Researcher im Projekt FEMCIT (6. EU Rahmenprogramm). Ihre Forschungen und Publikationen konzentrieren sich auf Diversität, Integration, Multikulturalismus und transnationale Beziehungen sowie auf feministische Anthropologie (http://www.anthro.unibe.ch/content/mitarbeiterinnen/prof_dr_sabine_strasser/index_ger.html).

Dr Jelena Tošić ist derzeit Vertretungsprofessorin für Ethnologie mit Schwerpunkt politische Anthropologie an der Universität Konstanz und AAS-CEE Fellow am Institut für Kultur- und Sozialanthropologie der Universität Wien. Sie promovierte 2005 in Wien zum Thema Zivilgesellschaft und Menschenrechte in der postsozialistischen Transformation Serbiens. Sie arbeitete als Forscherin an der Kommission für Sozialanthropologie der Österreichischen Akademie der Wissenschaften, als Universitätsassistentin am Wiener Institut für Kultur- und Sozialanthropologie und war Fellow an diversen internationalen Universitäten und Forschungsinstitutionen (Goldsmiths/London, MPI/Halle, MPI MMG/Göttingen). Derzeit forscht sie über Diversitätsmuster in der Albanisch-Montenegrinischen Grenzregion. Ihr Forschungsschwerpunkte sind: Migration/Forced Migration, Multikulturalismus/Diversität, Postsozialismus, Post-Konflikt Gesellschaften und Transitional Justice, Globalisierung und neue soziale Bewegungen, Europa/CEE/SEE. (homepage.univie.ac.at/jelena.tosic).

Einleitung: Die reflexive Wende in der Migrationsforschung

Boris Nieswand und Heike Drotbohm

Zusammenfassung

In diesem gleichsam einführenden wie programmatischen Beitrag wird die These verfolgt, dass sich in den letzten Jahrzehnten in der Integrations- und Migrationsforschung eine intellektuelle Krise ereignet hat, die vor allem die zentralen Grundbegriffe – Migration, Kultur und Gesellschaft – kritisch hinterfragt. Im Rahmen der daran anknüpfenden „reflexiven Wende“ geht es verstärkt darum, die Wissens- und Bedeutungszusammenhänge zum Thema zu machen, durch die Migration als abgrenzbares Phänomen in Erscheinung tritt. Den Konstruktcharakter wissenschaftlichen Wissens über Migration klarer zu erkennen, führt aber nicht zu einer Abkehr von empirischer Forschung,

Dieser Sammelband geht auf die Konferenz „Kultur, Gesellschaft, Migration. Eine anthropologische Wende in der Migrationsforschung?“, die im Juni 2011 am Max-Planck-Institut zur Erforschung multireligiöser und multiethnischer Gesellschaften in Göttingen stattfand, zurück. Für die großzügige finanzielle und logistische Unterstützung gilt dem MPI in Göttingen, der Max-Planck-Gesellschaft, Steven Vertovec, den Teilnehmerinnen der Konferenz und allen anderen, die zum Gelingen dieser Konferenz und diesem Sammelband beigetragen haben unser besonderer Dank.

B. Nieswand (✉)

Institut für Soziologie, Wirtschafts- und Sozialwissenschaftliche Fakultät,
Eberhard-Karls-Universität Tübingen, Wilhelmstr. 36, 72074 Tübingen,
Deutschland

E-Mail: boris.nieswand@uni-tuebingen.de

H. Drotbohm

Institut für Ethnologie, Albert-Ludwigs-Universität Freiburg,
Werthmannstraße 10, 79085 Freiburg, Deutschland

E-Mail: heike.drotbohm@ethno.uni-freiburg.de

B. Nieswand, H. Drotbohm (Hrsg.), *Kultur, Gesellschaft, Migration*,

Studien zur Migrations- und Integrationspolitik,

DOI 10.1007/978-3-658-03626-3_1, © Springer Fachmedien Wiesbaden 2014

sondern stimuliert, wie dieser Sammelband zeigt, die Entwicklung neuer thematischer Zuschnitte, theoretischer Konzepte und Forschungsansätze, denen bei aller Pluralität gemein ist, dass sie sich aus den empirischen und intellektuellen Begrenzungen des ehemals dominanten Integrations- und Ungleichheitsparadigmas herausgelöst haben. Sie stehen in diesem Sinne für einen sich immer deutlicher abzeichnenden Paradigmenwechsel der Migrationsforschung.

1 Einleitung

Die Migrationsforschung erlebte in den letzten beiden Dekaden einen starken Aufschwung. Dieser lässt sich an unterschiedlichen Indikatoren festmachen, wie dem Anstieg an Forschungsprojekten, Publikationen und akademischen Abschlussarbeiten, der Neubesetzung von Lehrstühlen zu Migrationsthemen, der verstärkten Nachfrage nach einer wissenschaftlichen Expertise im Kontext von kommunalen Integrations- und Diversitätsprogrammen sowie der Neugründung von Forschungsinstituten und -netzwerken. Zeitgleich ereignete sich eine Pluralisierung von Themen, Theorien, Konzepten und methodologischen Ansätzen, die inzwischen zu einer schwer überschaubaren Forschungslandschaft geführt hat.

Eine daraus hervorgehende Entwicklung ist die im deutschsprachigen Raum bisher unzureichend zur Kenntnis genommene *reflexive Wende in der Migrationsforschung*. Studien, die in diesen intellektuellen Kontext eingeordnet werden können, geht es vor allem darum, die Rekonstruktion der Binnenperspektive sozialer Gruppen und Felder in Beziehung zu jenen Wissens- und Bedeutungszusammenhängen zu setzen, *in denen* und *durch die* Migration als Phänomen in Erscheinung tritt. Diese Perspektive kann als *methodologischer Kulturalismus* bezeichnet werden. Nicht *die* Kultur einer ethnischen Gruppe steht dabei im Mittelpunkt des Interesses; vielmehr geht es darum, die Konstruktion sozialer Realität als Zusammenspiel von sozialer Praxis und kulturellen Wissensbeständen zu rekonstruieren. Andreas Reckwitz bezeichnet dies als „Kontingenzperspektive“:

Das kulturwissenschaftliche Forschungsprogramm zielt darauf ab, die impliziten, in der Regel nicht bewussten symbolischen Ordnungen, kulturellen Codes und Sinnhorizonte zu explizieren, die in unterschiedlichsten menschlichen Praktiken – verschiedener Zeiten und Räume – zum Ausdruck kommen und diese ermöglichen. Indem die Abhängigkeit der Praktiken von historisch- und lokal-spezifischen Wissensordnungen herausgearbeitet wird, wird die Kontingenz dieser Praktiken, ihre Nicht-Notwendigkeit und Historizität demonstriert. (Reckwitz 2004, S. 2)

Analog dazu – dies ist das Programm dieser Textsammlung – geht es in der *reflexiven Wende in der Migrationsforschung* darum, die kulturellen Selbstverständlichkeiten herauszuarbeiten, die das Denken und Handeln *von* Migrantinnen¹ und in Beziehung *zu* Migrantinnen bestimmen. Der diesem Projekt unterliegende methodologische Kulturalismus kann grob in zwei Richtungen unterteilt werden:

Erstens kann es dabei um die Erforschung und Rekonstruktion der Lebenswelten und Institutionen von Migrantinnen gehen, die in der öffentlichen Diskussion mit ihrer Fixierung auf integrationspolitische Fragestellungen und standardisierte Erhebungsmethoden oftmals unerkannt und unverstanden bleiben. Diesen Arbeiten geht es darum, Binnenperspektiven verständlich und Stimmen hörbar zu machen, die ansonsten wenig Raum in den öffentlichen Debatten haben. Vor allem ethnographische Arbeiten können in diesem Rahmen aufzeigen, wie unbekannt die Lebenswelten und Lebensverläufe von Migrantinnen in großen Teilen der Mehrheitsbevölkerung sind.

Zweitens kann der methodologische Kulturalismus aber auch gezielt auf die migrations- und integrationspolitischen Diskurse und Praktiken staatlicher Institutionen angewandt werden, durch die Migration als scheinbar klar abgrenzbares Phänomen sozial konstruiert wird. Diese Perspektive setzt an der Überlegung an, dass die Kontrolle, Regulierung und Dokumentation von grenzüberschreitender Mobilität ein konstitutiver Teil (national)staatlicher Ordnung ist (Torpey 2000, S. 4). Die Herstellung der Unterscheidung zwischen Staatsbürgern und Nicht-Staatsbürgern („Ausländern“) sowie die besondere Überwachung, Steuerung, Dokumentation und letztlich sogar die Möglichkeit zur Ausweisung und Deportation letzterer, wird in diesem Zusammenhang als Kernbestandteil der sozialen Form des Nationalstaates verstanden (Arendt 1973, S. 278; Benhabib 1999; Fassin 2001; Drotbohm 2013).

Peutz und De Genova (2010, S. 7) zufolge fußt der „Staats-Migrations-Nexus“ darauf, dass die Welt in territorial definierte souveräne Nationalstaaten unterteilt sei. Innerhalb dieser Staaten werde eine Unterscheidung zwischen den mit Rechten ausgestatteten Mitgliedern (Staatsbürgern) auf der einen Seite und mehr oder weniger rechtlosen Nichtmitgliedern (Ausländern) vollzogen. Gleichzeitig schränken diese Regime nationalstaatlicher Souveränität die Freiheit von Individuen ein, in einen nationalen, supranationalen oder manchmal sogar subnationalen Raum ein- oder auszureisen oder ihn zu überqueren (Peutz und De Genova 2010, S. 7). Während in großen Teilen des 20. Jh. die politische Ordnung von Nationalstaaten

¹ Um sprachliche Komplizierungen zu vermeiden, werden wir in Fällen, in denen Personen unterschiedlichen Geschlechts gemeint sind, zwischen femininen und maskulinen Substantivformen abwechseln.

dominiert wurde, sind Migrationsregime mittlerweile deutlich weniger nationale Angelegenheiten. Die Europäisierung und „Globalisierung des Migrationsregimes“ (Düvell 2002) führte zu einer Komplexitätssteigerung und Vervielfältigung von Akteuren und Kontrollinstanzen, die von substaatlichen (z. B. Städte) über staatliche und suprastaatliche (z. B. Europäische Union) zu transstaatlichen (z. B. UNHCR) und nichtstaatlichen Institutionen (z. B. IOM oder Amnesty International) reichen.

Die Grenzkontrollen, welche die Aufteilung in Mitglieder und Nicht-Mitglieder technisch umsetzen, finden auch nicht nur im Moment der Visabeantragung oder des faktischen Grenzübertritts statt. Sie werden im Zuge sicherheitspolitischer Kontrollmaßnahmen ins Innere des Nationalen verlagert (De Genova 2002; Kaufmann 2006; Anderson 2009), wo Migrantinnen besonderen Formen der sozialen Kontrolle und Ausgrenzung ausgesetzt sind. Eine weitere wichtige Funktion der durch Grenzregime konstituierten Differenzen ist die mittel- und langfristige Regulation und Limitierung der Zugänge zu wohlfahrtstaatlichen Leistungen und politischen Rechten in den Zuwanderungsländern.

Darüber hinaus werden Kontrollpraxen auch in die Transitländer der Migration verlagert, wo lokale Auffang- und Internierungseinrichtungen und Grenzschutzagenturen wie beispielsweise FRONTEX das Risiko unkontrollierter Einwanderung nach Europa abwehren sollen (Transit_Migration Forschungsgruppe 2007; Kasparek und Hess 2010). Staatliche Grenzkontrollpraxen können darüber hinaus zurückwirken in die Herkunftsländer der Migration. So entwickelte sich in vielen Regionen des sog. Globalen Südens die Unterscheidung in Migranten und Nicht-Migranten bzw. Migrationsaspiranten zu einem wirkmächtigen Stratifikationsmerkmal. Im Gegensatz zu Zuwanderungsländern gilt Migration dort als die bevorteilte und häufig privilegierte Sozialkategorie, über die sich politische und ökonomische Teilhabe generieren lässt, so dass Berechtigungskategorien wie ‚Arbeit‘, ‚Bildung‘, ‚Gesundheit‘ oder ‚Familie‘, die den Zugang zu Visa und grenzüberschreitender Migration ermöglichen, zu neuen Markern gesellschaftlicher Teilhabe – in transnationalen Feldern – werden (Drotbohm in diesem Band). Die soziale Desintegration von Grenzregimen wirkt auch in den Herkunftsländern der Migration, wenn Migranten abgeschoben oder ‚freiwillig zurückgeführt‘ werden und nach ihrer Rückkehr mit den begrenzten Möglichkeiten der sozialen Reintegration zu kämpfen haben (Dünnwald 2010, Drotbohm 2011a).

Deutlich wird an diesen Beispielen, dass staatliche Infrastrukturen nicht nur die Mobilität von Personen in einem technischen Sinne regulieren; vielmehr lässt sich im Anschluss an Foucault argumentieren, dass sie Teil eines staatlichen Migrationsdispositiv sind, das die gesellschaftliche Realität von Migration überhaupt erst hervorbringt. Ein Dispositiv ist für Foucault *„ein entschieden heterogenes Ensemble, das Diskurse, Institutionen, architektonische Einrichtungen, reglementierende*

Entscheidungen, Gesetze, administrative Maßnahmen, wissenschaftliche Aussagen, philosophische, moralische oder philanthropische Lehrsätze, kurz: Gesagtes ebenso wie Ungesagtes umfasst“ (Foucault 1978, S. 120). Das Migrationsdispositiv ist historisch eng mit den Ursprüngen moderner Staatlichkeit und dem darin implizierten Interesse, Macht und Wissen über Bevölkerungen zu gewinnen, verbunden. Ein wichtiger Teil dieses Dispositives, neben dem Grenz- und Passwesen, sind die nationalen Identitätsdiskurse mit ihren ethnischen, linguistischen und kulturellen Zugehörigkeitssemantiken. Abgrenzung und Ausgrenzung von Bevölkerungsgruppen mit erinnerter Migrationsgeschichte hatten und haben immer auch eine wichtige Funktion im Hinblick auf die ethnisch-kulturelle Selbstvergewisserung nationaler Mehrheitsbevölkerungen (Bauman 1991). Folgt man der Foucaultschen Argumentation, hat dies aber auch Konsequenzen für das Selbstverständnis der Migrationsforschung. Wenn methodisch erzeugte Wissensformen und Realitätsdefinitionen konstitutiver Teil moderner Machtausübung sind (Foucault 1980), so ist wissenschaftliche Migrationsforschung ein Teil des Migrationsdispositivs und muss sich damit auseinandersetzen, wie sie sich dazu verhalten will. Dieser Machtverdacht hat Migrationsforscherinnen in den letzten Jahren verstärkt dazu veranlasst, sich selbstreflexiv mit ihrer eigenen Wissensgenealogien und den Folgen ihrer eigenen Erkenntnisprozesse zu beschäftigen (z. B. Bommes und Thränhardt 2010). Maßgebliche Kritikpunkte waren in diesem Zusammenhang, dass die Migrationsforschung nationalstaatliche Agenden durch ihren *methodologischen Nationalismus* (Wimmer und Glick Schiller 2002; Glick Schiller *in diesem Band*) Vorschub leiste und nationale Identitätsdiskurse vom Eigenen und Fremden durch ein *Paradigma kultureller Differenz* (Sökefeld 2004) von Migrantinnen wissenschaftlich untermauere. Unter methodologischem Nationalismus wird die Gleichsetzung von Gesellschaft mit dem Nationalstaat verstanden, aufgrund derer staatliche Perspektiven auf Migration und die damit verbundenen ordnungspolitischen Fragestellungen reproduziert und naturalisiert werden. Das Paradigma kultureller Differenz referiert auf die Vorstellung, dass Migrantinnen, bezogen auf die ethnisch-kulturellen Standards des Eigenen, als grundsätzlich verschieden zu betrachten seien. Dies, so die Kritik daran, führt unter anderem dazu, dass einerseits die Homogenität der als Mehrheitsgesellschaft ausgewiesenen Bevölkerungsgruppen überschätzt und andererseits die Gemeinsamkeiten zwischen diesen und den Migrantinnen übersehen werden.

Die Kritiken des methodologischen Nationalismus und des Paradigmas kultureller Differenz stehen exemplarisch für die allgemeine gewachsene Skepsis gegenüber dominanten Kultur- und Gesellschaftsbildern, die in der reflexiven Wende der Migrationsforschung ihren Ausdruck findet. In ihrem Rahmen bleibt aber das Verhältnis zwischen den reflexiven Ansprüchen einer kritischen Soziologie, die

politische Verhältnisse kritisieren und evtl. sogar verändern will, denen einer empirischen Sozialforschung, die vor allem nach Mitteln sucht, angemessenere Beschreibungen der gesellschaftlichen Realität von Einwanderungsgesellschaften zu erzeugen, und denen einer sozialwissenschaftlichen Beobachtungswissenschaft zweiter Ordnung, die sich mit den Bedingungen der Möglichkeit des Wissens über Migration beschäftigt, spannungsreich. Auch die Autorinnen dieses Sammelbandes haben diesbezüglich unterschiedliche theoretische und methodologische Herkünfte, die unterschiedliche Nähe- und Distanzverhältnisse zu diesen drei Polen der reflexiven Wende nach sich ziehen. Einige sehen sich eher als empirische Sozialforscherinnen, andere eher als selbstreflexive Wissenssoziologinnen und andere wiederum als kritische Migrationsforscherinnen. Oftmals werden aber Argumente, Versatzstücke und Teildenkfiguren aus allen drei Traditionen zu einem neuen Ganzen zusammengefügt. Die gegenstandsbezogenen Synthesen und Neukonfigurationen theoretischer und methodologischer Grundfiguren sind ein wichtiger Grund für die theoretische und empirische Produktivität der u. a. in diesem Band vorgestellten reflexiven Wende in der Migrationsforschung.

Da es sich weniger um eine gemeinsame Position als um eine Haltung gegenüber (ehemals) dominanten Formen der Wissensproduktion handelt, sind die Arbeiten, die sich in diesen Rahmen einordnen lassen, auch sehr vielfältig. Sie umfassen die Beschreibung und Theoretisierung grenzüberschreitend gelebter sozialer Beziehungen (z. B. Drotbohm 2009; Strasser 2009; Krause 2011; Dahinden 2012; Nowicka 2013; Nieswand 2013), Fallstudien und Fallvergleiche von ethnisch-nationalen oder religiösen Migrantengruppen (z. B. Römhild 1998; Koser 2003; Ostergaard-Nielsen 2003; Hüwelmeier 2008; Sökefeld 2008; Kastner 2010; Nieswand 2011b), Organisations- und Institutionenforschungen, die wahlweise staatliche Institutionen (z. B. Ong 1999; Torpey 2000; Scheffer 2001; Weißköppel 2001; Faist 2007; Transit_Migration Forschungsgruppe 2007; Hess und Tsianos 2007; De Genova 2010), auf Migration ausgerichtete Nichtregierungsorganisationen oder auch Migrantenselbstorganisationen (z. B. Caglar 2006; Pries und Sezgin 2010; Schiffauer 2010; Portes und Zhou 2012; Fauser 2012) zum Gegenstand haben, sowie Auseinandersetzungen mit den politischen Selbstverständlichkeiten im Umgang mit migrationsbezogenen Fragestellungen (z. B. Baumann 1999; Sökefeld 2004; Sauer und Strasser 2008; Schiffauer 2008; Hess et al. 2009; Römhild 2010; Vertovec und Wessendorf 2010; Vertovec 2012).

Bevor wir näher auf die Beiträge des Sammelbandes eingehen, werden wir anhand von drei inhaltlichen Punkte, 1) der Unterscheidung zwischen Ausländern und Einheimischen, 2) dem Gesellschaftsbegriff der Migrationsforschung und 3) dem Kulturbegriff der Migrationsforschung detailliert begründen, warum ein erhöhtes Maß an Selbstreflexivität so notwendig erschien, um zeitgemäß

über Migrationsphänomene nachzudenken und zu forschen. Wir argumentieren, dass die skizzierten Entwicklungen maßgeblich mit einer Erschütterung der zentralen Grundbegriffe des Integrations- und Assimilationsparadigmas, das seit den 1970er Jahren die Migrationsdebatten in den deutschsprachigen Ländern dominierte, verbunden sind. Aus diesem Grunde markiert die reflexive Wende der Migrationsforschung einen Paradigmenwechsel in der Migrations- und Diversitätsforschung.

2 Von ‚Ausländern‘ und ‚Einheimischen‘

Konnte Alois Hahn in den 1990er Jahren noch behaupten, dass „der Ausländer im Inland“ zum „Prototyp des Fremden“ geworden sei (Hahn 1997, S. 155), so lassen Diversifizierungsprozesse diese Aussage zunehmend fraglich erscheinen. Während, wie oben bereits angedeutet, die ethnisch konnotierte Differenzierung zwischen Einheimischen/Staatsbürgern und Ausländern in den früheren Institutionalisierungsphasen der Nationalstaaten erst einmal hergestellt werden musste, scheint diese mittlerweile sozialwissenschaftlich zu undifferenziert und pauschal. Graduell wurde diese binäre Unterscheidung durch komplexere Konfigurationen differentieller Zugänge, Rechte und Beschränkungen ersetzt.

So sind in Deutschland beispielsweise EU-Ausländer oder EU-Inländer, genauso wie die alternde Bevölkerung der ‚Gastarbeitermigration‘ aus den sogenannten Drittstaaten sowie deren Nachkommen zwar nicht in allen politischen Belangen, aber in den meisten anderen Bereichen des alltäglichen Lebens rechtlich den Inländern gleichgestellt.² Darüber hinaus können die Nachkommen von Migrantinnen mit gefestigten Aufenthaltstiteln, nach dem im Jahr 2000 geänderten Staatsbürgerschaftsrecht zumindest bis zum 23. Lebensjahr die doppelte Staatsbürgerschaft erhalten. Eine doppelte Staatsbürgerschaft ist auch für manche Nachkommen aus bi-nationalen Ehen³ oder Personen, die von ihren Herkunftsländern nicht aus der Staatsbürgerschaft entlassen werden, möglich. Bei Spätaussiedlern – also Personen

² ‚Nicht-Deutsche‘ haben vor allem kein aktives und passives Wahlrecht bei Bundes- und Landtagswahlen. Dies scheint eine der letzten rechtlichen Bastion der Ungleichheit zu sein, die der Grenze zwischen Inländern und Ausländern eine Grundlage geben. Auf kommunaler Ebene und bei Europawahlen hat sich allerdings auch diese Grenze aufgeweicht. Dort haben nicht-deutsche EU-Bürger das Wahlrecht.

³ Personen, die aus binationalen Ehen zwischen Deutschen und Staatsbürgern anderer EU-Länder hervorgehen, erhalten unter der Bedingung die doppelte Staatsbürgerschaft, dass das andere involvierte Land ebenfalls die deutsche Staatsbürgerschaft anerkennt.

mit ethnisch deutschen Vorfahren, von denen seit 1987 mehr als drei Millionen aus Osteuropa und Zentralasien nach Deutschland gekommen sind – handelt es sich zwar um Migrantinnen, aber aufgrund ihrer ‚deutschen Volkszugehörigkeit‘ nicht um Ausländer. Deren Lebenssituation ähnelt aber, wie einige Migrationsforscher und Integrationspolitikerinnen argumentieren, in vielen Aspekten der anderer Migranten.

Neben diesen Personengruppen, die Nichtmigrantinnen rechtlich und bezüglich ihres Zugangs zu wohlfahrtsstaatlichen Leistungen und zum Arbeitsmarkt in vielen oder allen Bereichen gleichgestellt sind, leben zahlreiche andere Migranten in Deutschland, die deutlich weniger bzw. kaum formalisierte Rechte haben. In diesem Zusammenhang sind undokumentierte Migrantinnen in einer besonders prekären Position. Für sie gelten zwar auch formal die Allgemeinen Menschenrechte und über informelle oder irreguläre Wege haben sie teilweise auch Zugang zu einzelnen wohlfahrtsstaatlichen Leistungen; sie sind aber aus zahlreichen institutionalisierten Bereichen der Gesellschaft ausgeschlossen.⁴

Tiefgreifende rechtliche Unterschiede gegenüber deutschen Staatsbürgern lassen sich auch auf der Seite von Saisonarbeiterinnen, Asylbewerbern und Personen mit einem sogenannten Duldungsstatus ausmachen. Anhand der Duldung, als einem paradoxen Sonderfall eines Rechtsstatus, der dementiert ein solcher sein zu wollen (Bommes 2006, S. 109), lassen sich die oft komplexen Migrationssituationen, die sich im Spannungsfeld zwischen rechtlicher (De)Regulierung, behördlichen Ausnahmeregelungen und den konkreten Lebensrealitäten in vielen europäischen Einwanderungsgesellschaften entwickeln, besonders gut beleuchten. Dem deutschen Aufenthaltsrecht zufolge ist die Duldung eine „vorübergehende Aussetzung der Abschiebung“ (AufenthG § 60a), die von Ausländerbehörden erteilt werden kann. Demnach handelt es sich im rechtlichen Sinne nicht um einen Aufenthaltsstatus, anhand dessen sich weiterführende Rechtsansprüche gegenüber dem deutschen Staat ableiten ließen. Die Personen erfüllen im Vergleich zu undokumentierten Migrantinnen bloß nicht den Straftatbestand des Aufenthaltes „ohne erforderlichen Aufenthaltstitel“ (AufenthG § 95). De facto führt aber der Umstand,

⁴ Als Resultat der Unterregulierung und des Föderalismus weisen die ‚illegalen‘ und ‚semi-legalen‘ Grauzonen in Deutschland ein hohes Maß an lokaler und regionaler Varianz auf. So dürfen Kinder undokumentierter Migrantinnen in einigen Bundesländern in die Schule gehen, ohne dass die Schulen dies anderen Behörden melden müssten, während in anderen Bundesländern die Einhaltung der Meldepflicht eingefordert wird. Auch die Gesundheitsversorgung hängt stark von den semi-legalen und nicht-staatlichen lokalen Angebotsstrukturen für undokumentierte Migrantinnen ab. Die Unterregulierung des Umgangs mit undokumentierten Migranten und Migrantinnen scheint sich zum Politikstil verfestigt zu haben.

dass eine signifikante Gruppe von geduldeten Personen die Inklusionsansprüche stellen, in Deutschland oft über einen längeren Zeitraum lebt, zu einer sehr komplexen und widersprüchlichen Gemengelage von Einschränkungen und Gewähungen von Rechten. Diese spielen sich oft in den Grauzonen behördlicher Ausnahme- und Sonderregelungen ab und stützen sich auf eine lokal variierende Angebotsstruktur niedrigschwelliger sozialer Leistungen.

So dürfen geduldete Migranten zwar grundsätzlich nicht legal in Deutschland arbeiten, die Ausländerbehörden können jedoch in Abstimmung mit den Jobcentern Arbeitsgenehmigungen erteilen. Wenn sie Minderjährige sind, dann sind sie in den meisten, aber nicht in allen Bundesländern schulpflichtig. Migranten mit Duldungsstatus wird lediglich eine eingeschränkte medizinische Grundversorgung gewährt. Wie diese Regelung jedoch ausgelegt und durch nicht-staatliche Strukturen ergänzt wird, variiert teilweise erheblich.

Obwohl Duldungen nur als Provisorium konzipiert sind, verfestigen sie sich in vielen Fällen faktisch zu einem Aufenthaltsstatus. Als solcher führen sie zu erheblichen rechtlichen Diskriminierungen der Betroffenen und zu einer Institutionalisierung von biographischer Unsicherheit. Statistischen Angaben der Bundesregierung zufolge lebten Ende 2010 über 86.000 Personen mit Duldungsstatus in Deutschland, etwa 60 % von diesen schon seit mehr als 6 Jahren.⁵ Zum gleichen Zeitpunkt waren auch etwa 40.000 Personen in Deutschland registriert, die den Status „ausreisepflichtig ohne Duldung“ hatten. Bezeichnend für die Unterregulierung, rechtlichen Grauzonen und den resultierenden Unübersichtlichkeiten heißt es in der Zusammenfassung der Antwort der Bundesregierung auf eine parlamentarische Anfrage der Linkspartei zum Bleiberecht aus dem Jahre 2010: „Diese hohe Zahl ist weiterhin aufklärungsbedürftig; nach der Rechtslage dürfte es eigentlich niemanden geben, der sich ohne Duldung bei bestehender Ausreisepflicht in Deutschland aufhält.“⁶

Deutlich wird hier, dass sich Migrationsprozesse immer im Spannungsfeld von staatlicher Regulierung, Nichtregulierung und Deregulierung, von staatlicher Macht und Ohnmacht konstituieren. Nicht die Staatsangehörigkeit stellt das entscheidende Einschlusskriterium dar; vielmehr gibt es eine Vielzahl von abgestuften Zugehörigkeits- und Berechtigungskategorien, welche die Möglichkeiten und Grenzen von Migranten, an wohlfahrtsstaatlichen Leistungen, am Arbeitsmarkt oder an sozialen Netzwerken zu partizipieren, strukturieren, diese können unterschiedliche Grade der Formalisierung haben (Hammar 1990; Benhabib 1999; Sassen 2006). Die Diversifizierung des rechtlichen Status (vgl. auch Römheld *in*

⁵ http://www.einwanderer.net/fileadmin/downloads/104a/Bundestagsanfragen/Auswertung_110202_Bleiberecht.pdf. Zugegriffen: 14. April 2013.

⁶ Vgl. Fußnote 4.

diesem Band) sollte an dieser Stelle *pars pro toto* für die migrationsbezogenen Komplexitätssteigerungen der letzten Jahrzehnte stehen, die die sehr einfache und binäre Unterscheidung zwischen Inländern und Ausländern zunehmend obsolet erscheinen lassen. Ähnliches ließe sich bezogen auf die generationsbezogene, ethnische, sprachliche, bildungsbezogene, religiöse oder subkulturellen Diversifizierung von Migrantenbevölkerungen und deren Nachkommen beschreiben (vgl. Vertovec 2007).

So verwundert es nicht, dass auch Statistikerinnen, deren Interesse an der Thematik der Migration naturgemäß weniger theoretischer als technischer Natur ist, sich seit den 1990er Jahren über die Unschärfe der statistischen Kategorie des Ausländers beklagt haben. So konstatierte der Mitarbeiter des Statistischen Amtes Stuttgart Utz Lindemann (2005, S. 20), dass der „Indikator ‚Ausländeranteil‘ (. . .) zunehmend an Aussagekraft zur Erfassung des Phänomens Zuwanderung verliert“. Stattdessen führten die Statistischen Ämter des Bundes, der Länder und der Kommunen seit den frühen 2000er Jahren Kategorien wie ‚Zuwanderungshintergrund‘ oder ‚Migrationshintergrund‘ ein. Diese Kategorien sind so weit gefasst, dass neben nicht-deutschen Staatsbürgerinnen, also Ausländern, auch in Deutschland geborene Deutsche erfasst werden, die zumindest ein Elternteil haben, das entweder nicht in Deutschland geboren wurde oder nicht deutsche Staatsbürgerin ist. Aus kulturwissenschaftlicher oder ethnologischer Perspektive leuchtet zwar ein, warum die Kategorie des Ausländers an Aussagekraft verliert, es erscheint allerdings fragwürdig, ob man dieses Problem durch Ausweitung der Kategorie lösen kann. Es bleibt unklar, was das qualitativ Verbindende hinter den Myriaden von Variablen sein soll, das von einem statistischen Konstrukt ‚Migrationshintergrund‘ gemessen werden kann.

Die zuwanderungsbezogenen Komplexitätssteigerungen von Einwanderungsgesellschaften führen letztlich zu einer Dekomposition der „Figur des Ausländers“⁷. Trotzdem – und das ist eine der zentralen „Verwerfungen der Einwanderungsgesellschaft“ (Mannitz und Schneider *in diesem Band*) – lassen sich ethnisch konnotierte Trennlinien zwischen vermeintlich Einheimischen und vermeintlich Fremden weiterhin in politischen Diskursen und Alltagsinteraktionen mobilisieren. Die Beständigkeit dieser ethnisch-kulturell aufgeladenen Demarkationslinie wird in diesem Band nicht nur am Fallbeispiel Deutschland, sondern auch für Österreich und die Schweiz gezeigt werden (Strasser und Tosic; Dahinden *in diesem Band*). Gut belegt ist in den Beiträgen die Bedeutung der Konstruktion des Islams als radikales Anderes, durch das eigene Identitätskonzepte eine Kontur gewinnen (vgl. insbe-

⁷ Diese Formulierung und der dahinter liegende Gedanke lehnt sich an die Arbeiten Rudolf Stichwehs zur Soziologie des Fremden an (Stichweh 2012).

sondere die Beiträge von Kosnick; Strasser; Strasser und Tosic; Dahinden in diesem Band). Dabei stellt insbesondere die Verschränkung von oft geschlechtsspezifischen Gleichheitsdiskursen und ethnizierenden Fremdzuschreibungen in Anlehnung an Foucault ein Dispositiv der Wahrheit dar. Insbesondere anhand der Figur der ‚von Männern unterdrückten und verschleierte(n) Frau‘ kann die sozialstrukturell dekomponierte Form des Ausländers immer wieder eine Gestalt gewinnen; nämlich die des konservativen Muslims mit Zuwanderungshintergrund, der die vermeintliche Liberalität der Zuwanderungsgesellschaft bedroht. Diese Tendenz bleibt nicht unwidersprochen und sie strukturiert nicht die ‚ganze Gesellschaft‘, sondern gleichzeitig dazu passiert, was Nieswand (*in diesem Band*) als die Banalisierung ethnischer Differenzen bezeichnet. Statt offen ausgetragener ethnischer Konflikte zwischen Einheimischen und Zuwanderern oder dauerhafter wechselseitiger Ethnizierung ist insbesondere in den diversen Großstädten eine Veralltäglichere im Umgang mit migrationsbezogener Differenz zu beobachten. Wenn aber nur auf den fraglos vorhandenen Rassismus einerseits oder andererseits die teilweise apokalyptischen Repräsentationen von Stadtteilen wie Berlin Neu-Kölln oder Duisburg Marxloh geschaut wird, entgleiten die leisen Normalisierungen von Diversität der Aufmerksamkeit.

Die angedeutete Pluralität und Polyphonie in den Repräsentationen und Bewertungen von Migrationszusammenhängen sind intrinsischer Teil der skizzierten Entwicklungen und werden sich nicht einfach durch politische Intervention oder wissenschaftlichen Wahrheitsanspruch auflösen lassen. Innerhalb dieser Auseinandersetzungen ist es aber möglich – dies wollen die Beiträge in diesem Band zeigen –, differenziertere Interpretationen der Komplexitäten und Verwerfungen von Einwanderungsgesellschaften zu entwickeln.

3 Die Gesellschaft der Migrationsforschung

Die Skepsis der Migrationsforschung gegenüber konventionellen Repräsentationen von Migrationsphänomenen ist nicht nur Ausdruck einer empirischen Komplexitätssteigerung, sondern sie steht auch in einem Zusammenhang mit theoretischen Entwicklungen. Insbesondere der soziologische Gesellschaftsbegriff, der der klassischen Integrations- oder Assimilationsforschung zugrunde liegt, geriet in den letzten Jahrzehnten unter Druck. Wie bereits erwähnt, war es vor allem der methodologische Nationalismus der Sozialwissenschaften im Allgemeinen und der Migrationsforschung im Besonderen, der dabei im Fokus der Kritik stand (Wimmer und Glick Schiller 2002; Beck 2004). In diesem Zusammenhang wur-

de argumentiert, dass Globalisierungsprozesse und die unübersehbare Relevanz grenzüberschreitend gelebter sozialer Beziehungen es immer fragwürdiger werden lassen, die Grenzen des Nationalstaats mit den Grenzen der Gesellschaft gleichzusetzen. Kritisiert wurde, dass aufgrund des methodologischen Nationalismus der Sozialwissenschaften zunächst eine Einheit von Gesellschaft und Staat behauptet wird, die dann durch Gesellschaftstheorien und Forschungsdesigns verdinglicht wird (Beck 2000; Trouillot 2001; Pries 2001; Amelina et al. 2012).

In der soziologischen Gesellschaftstheorie lässt sich bereits seit den 1970er Jahren eine Bewegung vom Nationalstaatsparadigma hin zu abstrakteren und umfassenderen Gesellschaftsmodellen beobachten (z. B. Luhmann 2005/1971; Wallerstein 1974). In der Migrationsforschung waren es insbesondere die Theoretikerinnen des Transnationalismusansatzes (z. B. Basch et al. 1994; Vertovec 2009; Pries 2007, 2010; Glick Schiller *in diesem Band*), die seit den 1990er Jahren argumentierten, dass wesentliche Aspekte der Lebenswelten von Migrantinnen, vor allem grenzüberschreitende Netzwerke, Kommunikationsflüsse und Institutionen, von den klassischen Paradigmen der Migrationsforschung systematisch ausgeblendet wurden, obwohl diese sich als strukturell bedeutsam für das Verständnis von Globalisierungszusammenhängen erwiesen haben. Der endgültige Durchbruch des Transnationalismusansatzes hing damit zusammen, dass die Weltbank im Jahr 2001 eine Studie veröffentlichte, in der sie feststellte, dass das Volumen der finanziellen Rücküberweisungen oder *remittances* von Migrantinnen in sogenannte Entwicklungsländer doppelt so hoch war wie das Volumen der offiziell geleisteten Entwicklungshilfe (vgl. Nieswand 2011a; Riester *in diesem Band*). Bei diesen Zahlen handelte es sich, wie sich später herausstellte, aber noch um eine Untertreibung (World-Bank-Group 2010).⁸ Aus soziologischer Perspektive war das Aufrüttelnde an diesen dürren Zahlen nicht so sehr ihre Höhe, sondern die Tatsache, dass diese nur die Spitze eines Eisbergs aus grenzüberschreitenden sozialen, politischen und ökonomischen Beziehungen waren, mit der sich die Migrationsforschung bis dato aber kaum beschäftigt hatte. Von da an war es schwer, die Relevanz transnationaler Beziehung zu verneinen. Spätestens seit den frühen 2000er Jahre waren daher die *transnational studies* ein etabliertes und schnell wachsendes Forschungsparadigma geworden (Levitt und Jaworsky 2007; Vertovec 2009; Glick Schiller *in diesem Band*).

Der sich andeutende Paradigmenwechsel hatte nicht nur weitreichende Folgen für die Migrationsforschung. Folgt man diesen Kritiklinien weiter, verweisen sie auf

⁸ Viele Transfers, die etwa in Form von Waren erfolgten, wurden nicht erfasst, genauso wenig wie die Geldbeträge, die außerhalb des Bankensystems über informelle Wege oder persönliche Netzwerke in die Herkunftsländer gelangten.

die Forderung, den soziologischen Gesellschaftsbegriff für die Vielzahl an grenzüberschreitenden Beziehungen und Kommunikationsformen zu öffnen (Nieswand 2011b). Gesellschaft – oder wie man das „umfassendste System menschlicher Ko-Existenz“ (Luhmann 1994, S. 235) auch immer nennen möchte – erscheint vor diesem Hintergrund nicht mehr als eine sozial und kulturell integrierte und territorial klar begrenzte organische Ganzheit, wie sie insbesondere von den Soziologen Parsons und Durkheim konzeptualisiert wurde. Vielmehr wird sie zu einem recht inhaltsarmen Begriff, der nicht vielmehr als die abstrakte Einheit der Differenzen und Interdependenzen in einer komplexen, globalisierten und in sich stark fragmentierten Sozialwelt bezeichnet. Manche Soziologen (z. B. Urry 2001) schlagen als Reaktion auf den Bedeutungsverlust vor, auf den Gesellschaftsbegriff zu verzichten und auf andere Grundbegriffe umzustellen, andere wiederum halten vor allem aus Gründen der Theoriearchitektur an ihm fest (Luhmann 1987, S. 555).

Für die Migrationsforschung haben diese sozialtheoretischen Überlegungen vor allem die Konsequenz, dass der Gesellschaftsbegriff, der in dem politischen und wissenschaftlichen Diskurs über die Integration von Migrantinnen eingebaut ist, zunehmend fragwürdig erscheint. Versteht man Integration mit der der klassischen Soziologie als „Zusammenhalt von Teilen“ in einem „systemischen Ganzen“ (Esser 2001, S. 97), so erscheint die Fokussierung auf die Integration von Migrantinnen nur dann plausibel, wenn man sie als Teile einer gesamtgesellschaftlichen Ganzheit begreift und konstatiert, dass ihr Teilwerden aufgrund ihrer kulturellen, ethnischen oder sprachlichen Eigenschaften mit besonderen Herausforderungen verbunden ist. Diese Ganzheit, die als Gesellschaft theoretisch vorausgesetzt wird, zeichnet sich aber nicht nur durch faktische Interdependenzen aus – sonst würde sich die Frage stellen, wie Migrantinnen nicht Teil von ihr sein könnten, obwohl sie an Sozialität teilhaben – sondern unterstellt, dass es ein gesellschaftliches Zentrum aus geteilten kulturellen Normen und Werten existiert, bezogen auf das es Migrantinnen als kulturell-ethnische Fremdkörper zu integrieren gilt. Legt man hingegen eine systemtheoretische oder globalisierungstheoretische Vorstellung von einem zumindest potentiell global vernetzten Weltsystem oder einer Weltgesellschaft zugrunde, erscheint Gesellschaft als etwas anderes. Sie lässt sich weniger durch Adjektive wie „integriert“, „zentriert“ und „homogen“ beschreiben, als durch Adjektive wie „fragmentiert“, „dezentriert“ und „differenziert“. Wenn aber Gesellschaften letztlich sozialtheoretische Abstraktionen, welche „die Gesamtheit der sozialen Beziehungen, Prozesse, Handlungen oder Kommunikationen *bezeichne[n]*“ (Luhmann 1987, Hervorhebung durch die Autoren), und keine real-existierende und organische Ganzheiten sind, können sich Migrantinnen (genauso wie alle anderen) gar nicht in sie integrieren bzw. – was auf das Gleiche hinausläuft – können immer schon als integriert gelten.

Diesem gesellschaftstheoretischen Paradigmenwechsel folgend wurden in Abgrenzung zu der eher statischen Teil-Ganzes-Beziehung des Integrationsansatzes konzeptionelle Alternativen entwickelt, denen prozessuales, multizentrisches und fragmentarisches Verständnis der Beziehung zwischen Personen und Gesellschaft zugrunde liegt. In diesem Rahmen sind zwei Konzepte besonders weiterführend: das systemtheoretische Inklusionskonzept und das stärker handlungs- und netzwerktheoretische Konzept der *incorporation*, das in den letzten Jahrzehnten verstärkt in der amerikanischen Migrationsforschung benutzt wurde.

Der Systemtheoretiker Rudolf Stichweh begreift Inklusion als „Form der Berücksichtigung von Personen in Sozialsystemen“ (Stichweh 1997, S. 123–124) – unabhängig davon, wie dauerhaft sie ist und als wie vorteilhaft bzw. nachteilig sie sich für die jeweiligen Person herausstellt. Inklusion ist kein dauerhafter und ganzheitlicher Zustand, wie die Teile-Ganzes-Beziehung der Integrationstheorie nahelegt, sondern sie wird als fragmentarisch und prozessual verstanden (Stichweh 1997, S. 127–128). Dies bedeutet, dass sie immer wieder von Neuem hergestellt werden muss (oder unterbleibt), dass sie sich nur auf die Systeme bezieht, an die sie sich kommunikativ richtet, und dass sie nicht ganze Personen, sondern nur jene Teilaspekte eines Individuums umfasst, die für die jeweiligen Systeme für eine bestimmte Zeitdauer relevant sind (Luhmann 1989). Die Systemtheorie sieht dabei auch vor, dass Kopplungen von Inklusionen in verschiedene Systeme (z. B. Schulsystem und Arbeitsmarkt) existieren können. Dies impliziert aber auch die Möglichkeit von sich wechselseitig verstärkenden Exklusionsprozessen, die unter bestimmten Umständen zu einer Totalexklusion führen können (Luhmann 1995). Im Gegensatz zum Integrationsparadigma lässt sich ein vollständiger Einschluss in die Gesellschaft systemtheoretisch aber gar nicht und ein vollständiger Ausschluss nur als Extremfall vorstellen.

Weil die Teilhabe von Individuen an Gesellschaft nicht mehr ganzheitlich gedacht werden kann oder muss, ermöglicht die Unterscheidung von Inklusion und Exklusion differenziertere Beschreibungsformen. Wenn es zum Beispiel um die Frage nach Zugängen zum politischen System, Arbeitsmärkten oder wohlfahrtsstaatlichen Institutionen geht, kann dies als Teilbeziehung in den Blick genommen werden, ohne dass sich immer wieder die verkomplizierende und letztlich auch nicht seriös zu beantwortende Frage nach dem Zusammenhalt der ‚gesellschaftlichen Ganzheit‘ mitgewälzt werden muss.

Auch können mit dem normativ agnostischen Inklusionsbegriff weniger positiv konnotierte Beziehungen zu Systemen thematisiert werden, etwa die Inklusion von Migrantinnen in Abschiebegefängnisse oder Duldungen als Varianten rechtlicher Inklusion. Eine offene Frage, die hier nur angedeutet sei, bleibt allerdings, inwiefern der Inklusionsbegriff zu stark an systemtheoretische Grundannahmen gebunden bleibt. Dies betrifft beispielsweise die Annahmen einer strikten funktionalen

Differenzierung von Systemen, der Autopoiesis oder der kommunikationstheoretischen Entmaterialisierung des Sozialen (Pries 2010, S. 151–152).⁹ Für den Inklusionsbegriff spricht nichtsdestotrotz, dass unseres Erachtens im deutschsprachigen Raum zurzeit wenig begriffliche Alternativen zur Verfügung stehen, um die Beziehungen zwischen Individuen einerseits und sozialen Systemen, Institutionen, sozialen Feldern oder Organisationen andererseits jenseits eines holistischen Integrationsbegriffs zu beschreiben.

In der englischsprachigen Migrationsforschung wird weniger von Inklusion als von *incorporation* (Levitt und Glick Schiller 2004), *embeddedness* (Levitt und Jaworsky 2007) oder *engagement* (Grillo und Mazzucato 2008) gesprochen. Exemplarisch soll auf den eher praxis- und netzwerktheoretischen Begriff der *incorporation* eingegangen werden, den Glick Schiller, Caglar und Gulbrandsen wie folgt definieren:

Incorporation kann als Prozess des Aufbaus und Erhalts von Netzwerken sozialer Beziehungen definiert werden, durch die ein Individuum oder eine organisierte Gruppe mit einer Institution in Verbindung gebracht wird (Glick Schiller et al. 2006, S. 613, eigene Übersetzung).

Bemerkenswert ist, dass die Autorinnen auf den Begriff des sozialen Netzwerks als Grundbegriff abstellen. Dies ergibt gerade im Fall jener Migrantinnen Sinn, die sich in den Grauzonen formalisierter sozialer Systeme bewegen und/oder im Kontext transnationaler Felder agieren und für die Netzwerke wichtig für ihre Lebensgestaltung und Lebenschancen sind. Diese können zu einem bestimmten Grad Marginalisierung und Exklusion aus formalisierten Bereichen kompensieren (z. B. Arbeitsmarkt, Wohnungsmarkt, Gesundheitsversorgung) (Elwert 2002). Auch sind Netzwerke wichtig für die Konstitution von transnationalen Feldern oder Räumen, innerhalb derer zum Beispiel die Migration von Familienmitgliedern ermöglicht (Kastner 2010; Drotbohm 2009, Drotbohm in diesem Band) oder Transferleistungen zwischen wohlhabenderen und bedürftigeren Teilen des Netzwerkes organisiert werden (Bommes 2003; Nieswand 2005).

Ähnlich wie der Inklusionsbegriff kommt auch *incorporation* im Gegensatz zu dem klassischen Integrationsbegriff ohne einen starken Gesellschaftsbegriff aus.¹⁰

⁹ In jüngerer Vergangenheit wurde der Inklusionsbegriff verstärkt benutzt, um die gleichberechtigte gesellschaftliche Teilhabe von Menschen mit Behinderungen zu fordern. In diesem Zusammenhang stellt sich aber die Frage, wie sich dies mit den dargestellten Abstraktionsgewinnen vereinbaren lässt.

¹⁰ Es ist kein Zufall, dass die Integrationsforschung sich stark auf den Zusammenhang von Sprache, schulischen Erfolg und Inklusion in den Arbeitsmarkt von Kindern mit Migrationshintergrund konzentriert. Trotz der Transnationalisierung von Arbeitsmärkten erscheint

Er erschließt analytisch die eher kleinteiligen Verbindungen zwischen Personen, Netzwerken und Institutionen, die alltäglich zu beobachten sind, ohne nach dem dauerhaften Teilwerden an einer Gesellschaft fragen zu müssen. *Der Integration in die Gesellschaft* werden multiple Pfade der *incorporation* mit unterschiedlicher Zielrichtung und sozialräumlicher Ausdehnung gegenübergestellt (Glick Schiller et al. 2004; Levitt und Glick Schiller 2004). Im Verhältnis zum systemtheoretischen Inklusionsbegriff ist *incorporation* stärker praxistheoretisch und netzwerktheoretisch orientiert.

Die Entlastungen von der Frage nach der Herstellung des gesamtgesellschaftlichen Zusammenhalts eröffnen den Konzepten der Inklusion und der *incorporation* neue Perspektiven auf migrationsbezogene Phänomene. So wird es möglich, sich mit der gleichzeitigen (angestrebten oder praktizierten) Teilhabe von Migranten an *mehreren* Nationalstaaten und den damit verbundenen Austauschprozessen zu befassen. Verläufe sozialer Mobilität, die in Beziehung zu physischer Mobilität entstehen können, deren Rückkopplung in die Herkunftskontexte, aber auch Inkonsistenzen, wie die Erfahrung unterschiedlicher Teilhabechancen und Positionen der Migranten an unterschiedlichen Orten (Drotbohm 2011b; Nieswand 2011b) geraten damit in den Blick. Levitt und Glick Schiller (2004) machen deutlich, dass die nationalstaatliche Inklusion von Migranten und eine transnationale Ausrichtung ihrer Lebensweise sich nicht notwendigerweise widersprechen müssen. Um zu einer differenzierten Betrachtung zu kommen, führen sie die Unterscheidung zwischen *ways of being* und *ways of belonging* ein. Während der erste Begriff Beziehungen und Erfahrungen beschreibt, mittels derer Individuen einen Bezug zu sozialen Feldern und Organisationen herstellen, meint letzterer die Identifizierungen, praktischen Bekundungen und Identitätsdiskurse, die die Zugehörigkeit zu einer Gruppe oder einem Staat ausdrücken. In diesem Zusammenhang wird impliziert, dass einerseits *transnational ways of being* nicht in jedem Fall in eine transnationale Selbstwahrnehmung bzw. *transnational ways of belonging* münden müssen und andererseits, dass transnationale Identitätsentwürfe nicht unbedingt eine ausgeprägt transnationale Lebensweise widerspiegeln. Janine Dahinden (2009) stellte im Anschluss daran anhand einer Studie in einer Schweizer Kleinstadt heraus, dass Migrationen – je nach biographischem Verlauf – unterschiedliche Intensitäten lokaler, transnationaler oder globaler Anbindung entwickeln, die auch im Lebensverlauf variieren können. Es zeigte sich, dass nicht nur Flüchtlinge, wie sich evtl. aufgrund ihrer strukturellen Benachteiligung erwarten ließ, schwach lokal eingebunden sind, sondern auch Angehörige hochqualifizierter mobiler Eliten (Dahinden 2009).

der Integrationsbegriff in diesem Kontext noch plausibler als in anderen Bereichen (etwa Religion, Politik oder Familie).